



Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
Mitglieder des Haushalts-
und Finanzausschusses

im H a u s e

Telefon: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2336

Auskunft erteilt: Silvia Winands

e-mail: silvia.winands@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 13. Januar 2004

Antrag der Fraktion der CDU zum Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Fraktion der CDU** hat mir Anträge zum Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Januar 2004 gestellt werden sollen.

Diese Anträge übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)



7. Januar 2004

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Das Gesetz wird wie folgt abgeändert:

Artikel 3

**Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes
(entfällt)**

Artikel 5

**Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes
(entfällt)**

Einzelbegründung

Zu Artikel 3: Weiterbildungsgesetz

Im Rahmen der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes hat der Landtag die Zusage gemacht, bis 2004 keinerlei Kürzungen der Mittel vorzunehmen. Die Wiederherstellung des Haushaltsansatzes verhindert den Wortbruch des Landtages. Dies bedeutet eine Rücknahme der 15prozentigen Kürzung auf der Grundlage des Haushaltsansatzes aus 1999 (derzeit ca. 16,5 Mio. Euro pro Jahr).

Zu Artikel 5 - Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetz -

Eine einseitige Belastung der Ersatzschulen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2005 im Umfang von ca. 15 Mio. Euro widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz nachdem Ersatzschulen nicht stärker belastet werden dürfen als öffentliche Schulen.

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.